Gemeinde Seedorf

URNENABSTIMMUNG

Botschaft

Kreditantrag über 1‘100‘000 Franken für die Sanierung der Studen- und Bodenwaldstrasse sowie für die Erneuerung und den Ausbau des Wasserversorgungsnetzes

Bericht und Antrag des Gemeinderats und der Wasserversorgungskommission Seedorf zuhanden der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne unterbreiten wir Ihnen das Kreditbegehren für die Sanierung der Studen- und Bodenwaldstrasse, Seedorf sowie für die Erneuerung und den Ausbau des Wasserversorgungsnetzes in der Höhe von 1‘100‘000 Franken.

1. Einleitung

Im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt Seedorf-Bauen wurden im Jahr 2018 sämtliche Strassen, welche sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Seedorf befinden, durch eine Fachfirma beurteilt. Die Fachfirma hat dabei eine Zustandserfassung der Gemeindestrassen durchgeführt und anschliessend eine Massnahmenplanung erstellt. Die Auswertung zeigt, dass sich der betroffene Abschnitt der Studen- und Bodenwaldstrasse, Seedorf in einem ausreichenden bis kritischen Zustand befindet und Massnahmen vorzusehen sind. Die Massnahmen betreffen den Strassenoberbau, die Beleuchtung und die Strassenentwässerung.

In diesem Zusammenhang sieht die Wasserversorgungskommission Seedorf (WVS) ebenfalls vor, das bestehende Wasserversorgungsnetz im Projektperimeter zu erneuern und auszubauen. Im Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) 2022 der WVS sind die entsprechenden Massnahmen mit der höchsten Priorität 1 erfasst.

Gestützt darauf wurde das vorliegende Sanierungs- und Erneuerungsprojekt ausgearbeitet.

2. Projektperimeter

Der Projektperimeter erstreckt sich im westlichen Bereich der Studen- und Bodenwaldstrasse, Seedorf (Verzweiger Studenstrasse / Studenmätteli bis Verzweiger Bodenwald- / Obere Bodenwaldstrasse). Die Strassenparzelle L183.1214 befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Seedorf.

Abbildung 1: Kartenausschnitt Projektperimeter (Quelle: IUB AG, Altdorf)

3. Projektbeschrieb Strassensanierung

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Seedorf

Strassenoberbau

Das Bauprojekt sieht vor, den Asphaltbelag der Fahrbahn komplett zu erneuern, da durch die geplanten baulichen Massnahmen (Wasserleitung, Entwässerung, Beleuchtung, etc.) der bestehende Strassenbelag weitgehend ohnehin abgebrochen und entsorgt werden muss. Weiter weist der Asphaltbelag an diversen Stellen strukturelle Schäden aus.

Der Oberbau soll mittels 2-schichtigem Belag (Tragschicht und Deckbelag) auf die ganze Fahrbahnbreite neu erstellt werden.

Durch den partiellen Ersatz der Fundationsschicht und dem 2-schichtigen Belag kann bei der sanierten Strasse von einer Lebensdauer von ca. 20-25 Jahren ausgegangen werden.

Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung ist aktuell nicht gelöst. Dieser unbefriedigende Zustand soll mit einer normgerechten Strassenentwässerung behoben werden. Das Oberflächenwasser wird über Strassenablaufschächte gesammelt. Die Ableitung erfolgt über eine neue Meteorwasserkanalisation (Trennsystem) in zwei neue oberirdische Versickerungsanlagen mit Oberbodenpassage. Weiter werden alle bestehenden Einlaufschächte (Schlammsammler) erneuert. Wo es notwendig ist, werden zusätzliche Schächte realisiert, um den Wasserfluss im Randbereich zu reduzieren.

Strassenbeleuchtung

Entlang der beiden Strassenabschnitte ist aktuell praktisch keine Beleuchtung vorhanden. Im Rahmen des Bauprojekts ist im gesamten Perimeter eine neue und durchgehende Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchten geplant. Die Leuchten werden dabei mit Blenden versehen, damit die Nachbargebäude lichttechnisch nicht zu stark beeinträchtigen werden.

Fazit

Neben dem Werterhalt des Strassenabschnitts können mit den geplanten Investitionen die Verkehrssicherheit sowie die unbefriedigenden Zustände der Strassenentwässerung- und beleuchtung verbessert werden.

4. Projektbeschrieb Massnahmen Wasserversorgung

Bauherrschaft: Wasserversorgungskommission Seedorf (WVS)

Massnahmen

Die bestehende Haupttrinkwasserleitung wurde im Jahr 1950 aus Asbestzement erstellt. Die Lebensdauer von rund 75 Jahren ist bereits sehr weit fortgeschritten. Materialen aus Asbestzement werden zudem nicht mehr eingesetzt und sind entsprechend zu ersetzen.

Die WVS beabsichtigt, die bestehende Wasserleitung entlang der Bodenwaldstrasse zu erneuern und hydraulisch auszubauen. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung wird das Wasserleitungsnetz zudem als Ringschluss erweitert und mit dem Verteilsystem der Studenstrasse zusammengeführt. Die querende Verbindungsleitung im Wiesland (Gebiet Rüti) kann somit aufgehoben werden. Dies bedingt eine Neuerschliessung (Hausanschlussleitung) der Liegenschaft Studenstrasse 21.

Weiter soll auch die Wasserleitung im Bereich Studenstrasse 22 bis Verzweiger Studenmätteli altersbedingt erneuert werden.

Die Synergie der neu geplanten Trennsystemleitung der Einwohnergemeinde soll genutzt werden. Die neue Wasserleitung kann im gesamten Projektperimeter im Strassenkörper mitverlegt werden.

Bauzustand / Provisorien

Hausanschlüsse werden während der Bauzeit, wo nötig, mit Provisorien versorgt. Dies minimiert das Risiko von Wasserleitungsbrüchen während der Bauzeit. Die bestehende Wasserleitung verbleibt ohne Rückbau im Boden.

Fazit

Neben dem Werterhalt des Leitungsnetzes können mit den geplanten Investitionen die Versorgungssicherheit sowie die Löschwasserversorgung verbessert werden.

5. Termin- und Bauprogramm

Der genaue Ausführungstermin kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend festgelegt werden. Es wird folgendes Bauprogramm angestrebt:

- **Baubeginn Herbst 2025** (Bauzeit ca. 4-5 Monate)

Der Gemeinderat und die WVS sehen vor, dass bei Zustimmung der Kreditvorlage anschliessend das Submissionsverfahren für die Planer-, Baumeister- und Sanitärarbeiten durchgeführt wird. Die Projekt- und Ausführungsplanung wird dabei eng untereinander abgestimmt.

Um den Verkehr möglichst nicht zu beeinträchtigen und die Bauzeit zu verkürzen, sind teilweise Auslagerungen von Fahrzeugen der Anwohnerschaft vorgesehen. Die Liegenschaften sind jedoch über zwei unabhängige Zufahrtsstrassen in unmittelbarer Nähe immer zu erreichen.

Zu Fuss werden die Liegenschaften immer erreichbar sein. Es wird darauf geachtet, dass die Einschränkungen und Behinderungen so kurz wie möglich gehalten werden können. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden frühzeitig im Detail informiert.

6. Kosten und Finanzierung

Die Kostenschätzung hat eine Genauigkeit von +/- 10 Prozent. In diesem Betrag sind sämtliche Aufwendungen enthalten, welche für eine fachgerechte Umsetzung der Sanierung und Erneuerung erforderlich sind.

Die Kostenzusammenstellung präsentiert sich wie folgt:

Kostenanteil Einwohnergemeinde	CHF	625'000.00
Kostenanteil Wasserversorgung	CHF	475'000.00
Total Gesamtprojektkosten inkl. MwSt.	**CHF**	**1'100'000.00**

Das geplante Bauprojekt soll, wie bereits erwähnt, in Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde und der WVS ausgeführt werden. Aus diesem Grund gelangen der Gemeinderat und die Wasserversorgungskommission mit einer gemeinsamen Kreditvorlage an die Stimmbevölkerung.

Die Abschreibungs- und Zinskosten aus den erwähnten Kostenanteilen werden den jeweiligen Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde und der WVS belastet.

In der Finanzplanung sind die geplanten Investitionen und die daraus resultierenden Belastungen für die Einwohnergemeinde und die WVS berücksichtigt.

Preisstandklausel
Die Gewährung des Kredites soll zur Absicherung der Teuerung mit einer Preisstandsklausel genehmigt werden. Der gesamte Baukredit über 1'100’000 Franken wird nach Massgabe des Schweizer Baupreisindexes (Grossregion Zentralschweiz, Objekttyp Tiefbau, Basis Oktober 2020 = 100.0 Punkte) festgelegt. Als Grundlage gilt der Indexstand vom Oktober 2024 mit 111.5 Punkten.

6. Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Gemeinderat und die Wasserversorgungskommission beantragen den Stimmberechtigten der Gemeinde Seedorf einen Kredit von insgesamt 1‘100‘000 Franken für die Sanierung der Studen- und Bodenwaldstrasse sowie für die Erneuerung und den Ausbau des Wasserversorgungsnetzes.

Der Kostenanteil, der von der Einwohnergemeinde Seedorf zu tragen ist, beträgt 625'000 Franken. Der Kostenanteil der WVS beläuft sich auf 475'000 Franken.

Die RPK Seedorf erachtet das vorliegende Projekt als notwendig und bedürfnisgerecht und unterstützt den dafür notwendigen Kredit.

7. Schlussbemerkungen und Fazit

Investitionen in öffentliche Bauten und Infrastrukturen sind eine Daueraufgabe der öffentlichen Hand. Wann immer möglich, sind solche Projekte unter den verschiedenen Leistungsträgern zu koordinieren. Dies ist beim vorliegenden Projekt der Fall. Mit den geplanten Investitionen können die Synergien optimal genutzt werden. So kann mit der gemeinsamen Planung und Ausführung eine Kosteneinsparung erzielt werden und auch aus Sicht der zu erwartenden Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner ist eine gemeinsame Ausführung sinnvoll und angezeigt.

Der Gemeinderat und die WVS sind überzeugt, dass mit den geplanten Investitionen neben dem Werterhalt, die Verkehrs- und Versorgungssicherheit verbessert werden kann. Zudem kann der kritische und sanierungsbedürftige Zustand des Strassenabschnittes nachhaltig und langfristig behoben werden.

8. Antrag

Gestützt auf die obenstehenden Erläuterungen empfehlen Ihnen der Gemeinderat und die Wasserversorgungskommission Seedorf, dem **Kredit über 1‘100‘000 Franken** für die Sanierung der Studen- und Bodenwaldstrasse, der Erneuerung und den Ausbau des Wasserversorgungsnetzes sowie der Preisstandsklausel gemäss den Erwägungen zuzustimmen.

Seedorf, im Februar 2025

Gemeinderat Seedorf
Wasserversorgungskommission Seedorf